

Vorschläge für die Wahl von Beisitzer*innen in den Ausschuss zur Anhörung von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte des Magistrats der Stadt Dreieich bzw. des Bürgermeisters der Stadt Dreieich als örtlicher Ordnungsbehörde

Vor der Entscheidung über Widersprüche gegen o. a. Verwaltungsakte ist der oder die Betroffene (Widerspruchsführer*in) durch einen Ausschuss mündlich zu hören. Dem Ausschuss gehören neben der oder dem Vorsitzenden ehrenamtliche Beisitzer*innen an.

Nach der am 14.03.2021 durchgeführten Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich (Kommunalwahl) werden auch die Beisitzerinnen und Beisitzer für den Widerspruchsausschuss von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich für die Zeit bis zum 31.03.2026 neu gewählt.

Das Amt der Beisitzer*in soll nur Einwohnern*innen (auch ausländischen Einwohnern*innen) übertragen werden, die allgemeines Ansehen und das Vertrauen ihrer Miteinwohner*innen genießen und das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen mit Sitz im Stadtgebiet Dreieich haben gegenüber dem Magistrat der Stadt Dreieich ein Vorschlagsrecht, auf das hiermit gemäß § 10 Abs. 3 HessAGVwGO hingewiesen wird.

Vorschläge können bis zum 05. Mai 2021 schriftlich unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsdatums sowie der Wohnanschrift der jeweils vorgeschlagenen Person gegenüber dem Magistrat der Stadt Dreieich, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 12 des Hess. Gleichberechtigungsgesetzes bei der Besetzung von Gremien mindestens die Hälfte der vorgeschlagenen Personen Frauen sein sollen.

Dreieich, den 31. März

Der Magistrat der Stadt Dreieich

Martin Burlon, Bürgermeister